

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Strutz, Birger
Am Geiersberg 4, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

mit Wirkung zum 31.05.2023 sein Mandat niedergelegt hat.

Somit habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einzieht:

Scheer, Christian
Kleistweg 2, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 31.05.2023

Mathias Schnorr
Gemeindevorstand